Krakauer Zeitung.

Nr. 93. Dinstag den 24. April 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: **Haasenstein & Vogler** in **Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg** und **Wien.**

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Kaufmann Louis Marx in Wien den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. April d. J. dem Wiener Bürger Ignaz Franz Rozet in Anerkennung seines vieljährigen gemeinnützigen und humanitären Wirkens das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Hofbaumeister Anton Oetzelt in Wien in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. April d. J. dem Professor des Bibelstudiums an der griechisch-orientalisch-theologischen Lehranstalt in Czernowitz Basil Janowicz in Anerkennung seiner lehramtlichen und litterarischen Leistungen das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. April d. J. dem pensionirten Postconducteur Johann Wibical in Klagenfurt in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und eifrigen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des kaiserlichen Rathes Franz Anton Kofler Edlen zu Klebenstein zum Präsidenten und des Vice-Bürgermeisters Franz Tschurtschenthaler zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Botzen bestätigt.

Auf Grund der Allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 wird am 1. Mai d. J. um 10 Uhr Vormittags in dem für die Verlosungen bestimmten Locale im Bancohause, Singerstraße, die 440. und 441. Verlosung der alten Staatsschuld vorgenommen werden.

Unmittelbar hierauf wird die 12. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des 5perc. Lottoanlehens vom Jahre 1860 stattfinden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 24. April.

Der „Schl. Ztg." schreibt man aus Berlin vom 20. d.: Die österreichische Antwort ist heute eingetroffen. Oesterreich gibt die an der Gränze stattgehabten Truppendislocationen wiederholentlich zu und erklärt sich bereit, den Befehl zur Rücknahme seiner militärischen Maßnahmen am 25. April zu geben, also mit der Abrüstung an diesem Tage zu beginnen, in der Erwartung, daß Preußen ebenfalls mit der Abrüstung, es sei gleichzeitig, es sei am andern Tag, den 26. April, beginnen werde. In Berlin ist darüber wahrscheinlich noch kein Beschluß gefaßt worden. Man betrachtet indessen als so gut wie sicher, daß Preußen die eine Seite der von Oesterreich gestellten Alternative acceptiren und die Abrüstung einen Tag oder einige Tage nach Oesterreich, zum Mindesten einen Tag nachher, beginnen werde, also voraussichtlich am 26. April. Da Preußen, um dies zu wiederholen, nicht viel gerüstet hat, wird die Abrüstung wohl wesentlich in der Entlassung der Reserven der Artillerie bestehen. Die Frage der Rüstungen wird damit jedenfalls für jetzt erledigt sein. Man wird sich mehr mit den Verhandlungen in Frankfurt beschäftigen und mit ihrem Vorspiel der für den 22. April nach Augsburg berufenen Würzburger Conferenz.

Die „Kreuzzeitung" und die „Nordd. Allg. Ztg." melden, daß die österreichische Antwort auf die preußische Note vom 18. d. in Berlin am 20. d. übergeben wurde. Das Wiener Cabinet erkläre sich hienach bereit, die getroffenen militärischen Vorkehrungen rückgängig zu machen. Der „Br. Z." wird aus Berlin, 21. d., telegraphirt: „Der heute unter Graf Bismarck's Vorsitz stattgehabte Ministerrath beschloß die Zustimmung zu dem österreichischen Vorschlage auf Herstellung des militärischen Status quo." Ein Berliner Telegramm der „N. Fr. Presse" meldet: Ein außerordentlicher Abgeordneter des Großherzogs von Oldenburg ist hier eingetroffen. Preußen hält daran fest, daß die Abrüstungen vor dem 1. Mai stattfinden und Oesterreich zuerst abrüste.

Wie ein Berliner Correspondent der „Schles. Ztg." meldet, war auf die letzte österreichische Depesche, welche den Befehl zur Rücknahme der Truppendislocation am 25. April geben zu wollen erklärte, in der Voraussetzung, daß Preußen gleichzeitig oder am 26. April nachfolge — diese Termine sind positiv bestätigt — preußischerseits zuerst mündlich erwidert worden, die Depesche biete Anhaltspuncte zu einer Verständigung, und die schriftliche Antwort werde alsbald erfolgen. Diese schriftliche Antwort ist nunmehr am 21. Abends abgegangen, und sie soll dem Sinne nach erklären, da die preußischen Rüstungen durch Oesterreichs Truppendislocationen an der preußischen Gränze hervorgerufen wären und diese wegfallen sollten, so werde auch Preußen, wenn der Anlaß zu seinen Vorkehrungen aufhöre, die verstärkten Truppentheile auf den früheren Stand zurückkehren lassen. Sobald Preußen in authentischer Weise Benachrichtigung erhalten werde, in welchem Maße Oesterreich die Rücknahme vollzogen habe, werde Preußen in demselben Maße Zug um Zug ein Gleiches verfügen. So die Antwort. Man besorgt im Allgemeinen nicht, daß an die Frage des Umfanges, in welchem die Abrüstung stattfinde, sich weitere bedenklichere Erörterungen knüpfen könnten.

Ein Telegramm von der österreichisch-preußischen Gränze meldet: „Die preußischen Mobilisirungsmaßregeln sind augenblicklich unterbrochen. Bismarck's Stellung beim Könige ist unerschüttert. Preußens Taktik besteht darin, Oesterreich finanziell zu ermüden und durch Steigerung seiner Ungeduld zu Feindseligkeiten zu provociren."

Nach bestimmten der Berliner „Mont.-Ztg." zugehenden Angaben ist eine friedliche Beendigung der jetzigen schwankenden Zustände für die nächste Zeit zu erwarten, da man dort ernstlichen Anstalten zur Abrüstung in Oesterreich wohl oder übel nachzufolgen entschlossen ist. Eben so fest soll indessen bestimmt sein, der Bundesreform und das Definitivum der Herzogthümerfrage unverweilt zum Austrag zu bringen. Trotz eventueller Abrüstung preußischerseits dürften jedoch die Arbeiten zur Verstärkung der Festungen fortgeführt werden.

Die eine drohende Wolke scheint sich zu verziehen, dagegen von einer anderen Seite ein Gewitter aufzuziehen. In Wien, schreibt die „N. Fr. Pr.", spricht man von der Anordnung militärischer Maßregeln, wie sie nur im Hinblick auf eine ganz nahe bevorstehende Kriegsgefahr ergriffen zu werden pflegen. Der Regierung scheinen in den letzten Tagen Nachrichten aus Italien zugekommen zu sein, welche sie das Aeußerste befürchten lassen. Man muthet der italienischen Regierung zu, daß sie einen Angriff auf Venezien für alle Fälle in Scene zu setzen entschlossen ist und will in den von ihr getroffenen militärischen Dispositionen, namentlich in den Truppenconcentrationen bei Bologna, den Beweis für die Ernsthaftigkeit dieser kriegerischen Absicht finden. Unser Correspondent in Florenz hat uns längst darauf vorbereitet, daß die italienische Regierung Alles zur Action gegen Oesterreich für den Fall eines Conflictes mit Preußen in Bereitschaft setzt. Nun aber scheint allerdings eine so kriegerische Stimmung in Italien erwacht zu sein, daß die dortige Regierung leicht in die Lage kommen könnte, von der Bewegung fortgerissen zu werden. Man faßt in Wien offenbar die Möglichkeit eines italienischen Angriffes auf Venezien in das Auge, scheint positive Kenntniß von gewissen preußisch-italienischen Arrangements erhalten zu haben und schließlich auch die Rolle, welche das neutrale Frankreich bei alledem spielt, minder optimistisch aufzufassen.

Die „Const. Oest. Ztg." schreibt: Schon seit gestern ist die Börse und das Publicum durch Gerüchte aus Fremd-Italien lebhaft beunruhigt. Wir hören verläßlich, daß allerdings Meldungen über Truppen-Concentrirungen und Urlauber-Einberufungen hier eingegangen sind, welche es der Regierung zur Pflicht gemacht haben, im Interesse der Sicherheit des Staates ihrerseits diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die sie in den Stand setzen, allen Eventualitäten die Spitze bieten zu können.

Die „Italie" meldet vom 15. April, daß die Ausrüstung der Flotte vollständig und „Alles bereit ist, um in wenigen Tagen die Schiffe jeder Eventualität entgegenschicken zu können". Und der „Conte Cavour" meldet, daß der Prinz Amadeus, der am 16. April von Italien abreis'te, „Alles vorbereitet hat, als wenn es morgenden Tages ins Feld ginge". Auf dem Ball, der am 17. d. zu Florenz im Palast Pitti gegeben wurde, fand eine vielleicht nicht geradezu beabsichtigte, aber sehr bemerkenswerthe Kundgebung Statt: Der König erschien, umringt von den Führern aller Parteien, selbst der weitest vorgeschobenen: Minghetti, Ratazzi, Peruzzi, Pepoli, Cibario, Mario, so wie Crispi, Civiani und anderen Häuptern der äußersten Linken. Dieses patriotische Entgegenkommen der Parteien und deren Herzlichkeit gegen den König hat allgemeine Freude erweckt und ist für die Stimmung des Landes durchaus bezeichnend.

Die „A. A. Z." bringt bereits aus Mailand vom 17. d. folgende Nachrichten: „Der Krieg wird hier als unvermeidlich betrachtet, und ist man der Ansicht, daß schon im Monate Mai die Armee den Mincio überschreiten werde. Die Getreidepreise gingen bedeutend in die Höhe, denn obwohl die Regierung officiös erklären läßt, daß ihre Proviantmagazine außerordentlich gut versehen sind, läßt sie doch unter der Hand viel Getreide und Mehl ankaufen. Dagegen verlautet nichts von Pferde-Ankäufen, wahrscheinlich weil der Cavallerie im Venezianischen keine bedeutende Rolle zugetheilt werden kann. Das Ministerium thut alles Mögliche, um der Diplomatie gegenüber seine kriegerischen Vorbereitungen zu verdecken, und dagegen den Bevölkerungen gegenüber den Krieg als unvermeidlich hinstellen zu lassen. So viel steht fest, daß General Lamarmora von Frankreich die Zusicherung erlangt hat, daß dasselbe keine Zerstückelung Italiens zulassen werde; Italien beginnt somit den Krieg unter relativ günstigen Verhältnissen. Das Schweigen des Einsiedlers von Caprera ist gewiß auch nicht ohne alle Bedeutung. Man versichert, die Regierung habe ihm ein Commando anbieten lassen; es sind zur Stunde Unterhandlungen zwischen ihm und der Regierung im Zuge. Im Falle des Krieges werden sich die Prinzen Humbert und Amadeus, Ersterer an die Spitze seiner Division, Letzterer seines Regiments stellen. In der Kanonengießerei von Parma sind soeben 150 Stück Geschütze vollendet worden, die nach Ancona und Bologna gesandt wurden. Ein großer Theil der Flotte ist bereits in Brindisi eingetroffen. Stellt man die Anzeichen, welche für die kriegerischen Absichten der Regierung reden, zusammen, so gewährt dies ein Bild, welches den Ereignissen, die der Kriegserklärung von 1859 vorangingen, ziemlich ähnlich sieht."

Der „Kreuzztg." schreibt man aus Paris vom 19. d.: Die Nachrichten aus Italien lauten einstimmig dahin, daß es dort zu kriegerischen Ereignissen kommen werde, falls ein Krieg in Deutschland ausbreche. Das Tuileriencabinet ist davon keineswegs überrascht, und dem Kaiser Napoleon wohl ein Krieg in Italien jetzt nicht willkommen; aber, nachdem er selbst den Italienern das Programm „frei bis zur Adria" vorgezeichnet hatte, kann er ihnen nicht verbieten, eine sich ihnen darbietende Gelegenheit ihr Glück zu versuchen, zu ergreifen.

Die „Nazione" hatte gemeldet, das Florentiner Kriegsministerium habe den Wiedereintritt verabschiedeter Officiere verfügt. Die officiöse „Opinione" kann aber versichern, daß diese Meldung völlig grundlos ist.

Was das Verhältniß Italiens zu Preußen anbelangt, so meldet ein Pariser Corr. der „K. Z." als sicher, daß eine Verabredung zwischen beider Länder Regierungen besteht. Dieselbe ist — ich darf dies aus authentischer Quelle hinzufügen — zwar paraphirt, aber noch nicht ratificirt, was bei dem „eventuellen Charakter" des ganzen Schriftstückes zur Zeit noch nicht für nöthig erachtet worden ist. Hierauf allein seien alle umlaufenden Gerüchte über diesen Gegenstand zurückzuführen.

Von Neuem taucht die Behauptung auf, Frankreich verlange für den Fall, daß Italien Venedig erwerbe, wieder eine „Entschädigung." Die französischen Forderungen sollen sich Anfangs auf Piemont und einen Theil Liguriens erstreckt haben; Prinz Napoleon aber habe — so heißt es — seinen hohen Vetter bewogen, sich mit der Insel Sardinien zu begnügen. Als captatio benevolentiae sollen dann die Sarden sofort die längst versprochene Eisenbahn erhalten und mit Corsica zu einem Departement vereinigt werden. Durch dieses von der Turiner „Italia" aufgetischte Gerücht läßt sich der Florentiner Berichterstatter der „Times" in große Unruhe versetzen. Extreme Radicale haben allerdings Betreffs einer Gebietsabtretung an Frankreich dies mehrfach behauptet; dagegen aber stehen die fast mit der Kraft eines Ehrenwortes gegebenen Versicherungen der Minister, daß solche Stipulationen keineswegs existiren.

Die „France" dementirt die Behauptung des „Morning Herald", Rußland habe Frankreich eine Verständigung vorgeschlagen, Europa den Frieden aufzunöthigen. Frankreich habe aber diesen Vorschlag abgelehnt. Rußland hat nach der „France" nichts vorgeschlagen, folglich hat Frankreich nichts abgelehnt. Auch dem „Evening Star" wird von dem Laguerronier'schen Blatte ein Dementi entgegengesetzt. Das Londoner Blatt hatte nämlich gesagt, das Tuilerien-Cabinet habe dem Grafen Bismarck in einer officiellen Note zu wissen gemacht, daß es seine Zuhilfenahme des allgemeinen Stimmrechtes für die Bundesreform sehr billige. Dazu bemerkt die „France", es sei zwar Frankreich nicht gleichgiltig, die Principien, auf welchen seine Staatseinrichtungen beruhen, vorbereitet zu sehen, allein die französische Politik beobachte in den deutschen Angelegenheiten die strengste Neutralität und es hieße, sie verkennen, wenn man ihr eine Kundgebung zumuthen würde, wie diejenige ist, von welcher der „Evening Star" spricht.

Das „Journal des Debats", das nun einmal durch preußische Communicationen bevorzugt wird, bringt in seiner Nummer vom 20. d. einen Artikel über die Depesche vom 15. April, der derselben — entgegen der in optimistischen Finanzkreisen herrschenden Ansicht — eine sehr kriegdrohende Auslegung gibt. Wenn nicht Alles täuscht, so entspricht dieser Artikel ganz direct der Anschauungsweise des preußischen Premierministers.

Das „N. Fremdenbl." zieht heute eine Mittheilung der „Rhein. Ztg." an, nach welcher es dem Grafen Bismarck „gelungen" sein sollte, sich die Abschrift einer für den Fall eines Bruches mit Preußen bereits vorbereiteten „Proclamation" der kaiserlichen Regierung zu verschaffen. Das „N. Fremdenbl." hat vollständig Recht, wenn es auch diese Mittheilung zu den vielen „Sensationsnachrichten" der genannten Zeitung zählt. Die „C. Oest. Ztg." kann auf das Bestimmteste versichern, daß eine derartige Proclamation nicht existirt.

Die obige Notiz aus Berlin, wornach dort ein Special-Gesandter des Großherzogs von Oldenburg eingetroffen sein soll, dürfte nach der „C. Oestr. Z." ein Mißverständniß sein, insofern der Generalmajor v. Weltzien von dem Großherzoge zur Beglückwünschung des Kaisers von Rußland aus Anlaß des Attentats nach Petersburg gesendet wurde und hiebei Berlin passirte.

Ueber die Conferenz der mittel- und kleinstaatlichen Minister, welche gestern in Augsburg zusammentrat, berichtet der „Nürnb. Corr.", dieselbe bezwecke, sich über die Grundsätze gemeinsamen Handelns für den Fall zu verständigen, daß es jetzt oder im Verlaufe der zu erwartenden Verhandlungen über die Bundesreform zu einem ernsten Zusammenstoß zwischen den zwei deutschen Großmächten käme, respective um wo möglich durch das Gewicht ihrer vereinten Macht einen solchen hintanzuhalten. „Daß die Zeit drängt", fügt das Nürnberger Blatt hinzu, „ist klar; die baierische Regierung gewinnt durch dieses Verfahren — denn die Sache ist von ihr angeregt — den Vortheil, daß sie, indem sie offen mit ihren Bundesgenossen zusammentritt, den Verdacht von sich abwehrt, als wolle sie mit Graf Bismarck unter Einer Decke spielen und sich dafür mit der „Leitung" der Wehrkräfte Süddeutschlands abfinden lassen. Ein Project der Bundesreform wird auf der Augsburger Conferenz schwerlich ausgearbeitet werden; die baierische Regierung wenigstens ist der Meinung, daß man Preußens Vorschläge abwarten solle. Beschickt wird die Conferenz von den südwestdeutschen Staaten einschließlich Nassau, dann von Sachsen. Hannover hat auf die erhaltene Einladung ablehnend geantwortet."

Aus der Sitzung der Bundesversammlung vom 21. April, in der mit überwiegender Majorität (14 Stimmen) der Beschluß gefaßt wurde, den in der Bundestagssitzung vom 9. April von Preußen eingebrachten Antrag (Derselbe lautet: „Hohe Bundesversammlung wolle beschließen: Eine aus directen Wahlen und allgemeinem Stimmrecht der ganzen Nation hervorgehende Versammlung für einen noch näher zu bestimmenden Tag einzuberufen, um die Vorlagen der deutschen Regierungen über eine Revision der Bundesverfassung entgegenzunehmen und zu berathen; in der Zwischenzeit aber, bis zum Zusammentritt derselben, durch Verständigung der Regierungen untereinander diese Vorlagen festzustellen.") einem besonders zu wählenden, aus 9 Mitgliedern bestehenden Ausschuß zu überweisen, liegen heute einige nähere Mittheilungen vor. Sachsen, welches eine ausführliche Erklärung abgab, Braunschweig und Nassau stimmten in erster Linie für Verweisung an den politischen Ausschuß, schlossen sich jedoch der Majorität an. Luxemburg enthielt sich der Abstimmung. Oesterreich gab die bis jetzt im telegraphischen Auszuge bekannte Erklärung ab, Preußen bezog sich auf die Motive seines Antrags. Hannover und Kurhessen sprachen den Wunsch nach Entwaffnung aus.

Der Bundestagsgesandte für Luxemburg-Limburg war, wie verlautet, angewiesen worden, sich bei der Verhandlung über den preußischen Bundesreform-Antrag der Abstimmung zu enthalten. Nach einer verlässigen Mittheilung aus dem Haag ist von dem Grafen Mensdorff unter dem 10. d. an die österreichischen diplomatischen Agenten im Auslande ein Circular ergangen, welches sich auf den preußischen Vorschlag bezieht, jedoch nur sehr kurzen Inhalts ist. Das ganze Circular besteht, wie man versichert, nur aus 18 Zeilen. Es wird darin erklärt, daß Oesterreich durchaus nicht gegen eine Reform des Bundes gestimmt sei; den preußischen Vorschlag aber nicht als einen diesen Zweck fördernden Schritt, sondern als eine Quelle größerer Verwirrung betrachte.

Aus Schwerin, 21. d., wird geschrieben: Unsere

Junker können und wollen nicht glauben, daß es dem Grafen Bismarck Ernst damit sei, aber sie zittern dennoch vor den möglichen Folgen dieses Coup's." Ihre Haupthähne haben schon mehrmals kleine Congresse in dieser Angelegenheit gehabt, von denen vielleicht ein Räuschchen, aber gar kein Trost nach Hause gebracht wurde. Das Einzige, worüber man sich ehegestern auf dem Gute B. einigte, war die Abfassung einer geheimen Adresse an den preußischen Ministerpräsidenten, deren Kern „lieber noch Krieg mit Oesterreich!" ist.

Die Ablehnung der rumänischen Fürstenwahl von Seiten des zweiten Sohnes des Fürsten von Hohenzollern ist, nach der Berliner „Mont.-Ztg.", noch nicht entschieden, ja es sind bereits sehr gewichtige Einwirkungen thätig, den jungen Prinzen günstig zur Annahme derselben freilich auf Grundlage sehr wesentlicher Bedingungen zu stimmen. Man spricht von einer Reise desselben nach Paris. Bekanntlich steht der Prinz in nahen verwandtschaftlichen Beziehungen zu Napoleon III.

Nach in Wien eingelangter, der „G.-C." zugekommenen Nachricht, hätte Prinz Carl v. Hohenzollern die Genehmigung des Königs zur Annahme der rumänischen Krone nicht erhalten.

Nubar Pascha ist nach Paris gegangen, und zwar mit keiner anderen Absicht, als um mit Hilfe englischen Geldes den ganzen Suezcanal für die egyptische Regierung anzukaufen, die ja bereits mit 180 Millionen an dem Unternehmen betheiligt ist. Die Actionäre sind gar nicht abgeneigt, dem Vicekönig ihre Antheilscheine zu überlassen, da sie wohl wissen, daß sie noch 3—400 Millionen werden einschießen müssen, bevor das Werk fertig ist.

Im Gegenhalte zu der von einem Wiener Blatt jüngst gebrachten Analyse eines Memorandums, welches die Vertreter Englands bei der jetzt in Wien stattfindenden Zolltarifsverhandlung angeblich als confidentiell übergeben haben sollen, ist die „G.C." in der Lage, versichern zu können, daß von den Vertretern der kgl. großbritannischen Regierung bezüglich der schwebenden Zolltarifsverhandlung weder das von dem berührten Wiener Blatte analysirte, noch sonst irgendein Memorandum übergeben worden sei.

Die „N. fr. Presse" glaubt im Anschluß an eine Reihe von Mittheilungen über die mit Pariser Bankhäusern jüngst effectuirte Finanzoperation erneuert melden zu dürfen, daß die Emission von Staatsnoten eine feststehende Thatsache sei. Die „N. fr. Pr.", meint die „Const. Oestr. Ztg.", kann die erste Mittheilung nicht aus authentischen Quellen geschöpft haben; bezüglich der Emission von Staatsnoten aber ist, wie sie mit Bestimmtheit zu erklären in der Lage ist, eine Entscheidung noch nicht erfolgt.

Landtagsangelegenheiten.

[71. Sitzung des galizischen Landtages am 18. April 1866.]

Der Landmarschall Fürst Leo Sapieha eröffnet die Sitzung um $10\frac{1}{2}$ Uhr Vorm.

Anwesend: 135 Abgeordnete. Von Seite der Regierung anwesend: der Regierungs-Commissär k. k. Hofrath Ritter v. Possinger.

Nach Genehmigung des Protocolls der letzten Sitzung wird eine Zuschrift des k. k. Statthalterei-Präsidiums vorgelesen, worin mitgetheilt wird, daß in Folge Landtagsbeschlusses mit 1. Mai l. J. die Vorspannsbeiträge aus dem Landesfonde aufhören und daß die betreffenden Kosten der Staatsschatz tragen und $17\frac{1}{2}$ kr. ö. W. per Pferd und Meile zahlen wird. Die diesbezügliche Verordnung wurde bereits an alle untergeordneten Behörden erlassen und die Kundmachung derselben im Landesgesetz und Regierungsblatte angeordnet.

Hierauf wird eine an den Herrn Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. Trzecieski vorgelesen, worin gefragt wird, ob der Regierung die Verspätung in der Ausfolgung der Legitimationskarten an die Wähler aus dem Großgrundbesitze bei den Wahlen der Landtagsabgeordneten in Neu-Sandez und Tarnow bekannt sei und ob die h. Regierung eine entsprechende Vorschrift zu erlassen beabsichtige, um dadurch den Wählern die zeitgerechte Zustellung der Legitimationskarten zu sichern und auf diese Art allen Wählern die Ausübung des ihnen zustehenden Rechtes der Theilnahme an der Wahl der Landtagsabgeordneten zu ermöglichen.

Der Herr Regierungscommissär sagt die Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen nach Constatirung der in der Interpellation angeführten Thatsachen zu.

Sodann wird folgende Interpellation des Abg. Stocki an den k. k. Regierungscommissär vorgelesen: 1) Ob der k. k. Statthalterei bekannt sei, daß die Bezirksämter in diesem Nothstandsjahre die Gemeinden schwere unentgeltliche Scharwerks-Arbeiten beim Graben der Gräben an den Gemeindestraßen ausführen lassen. 2) Ob die k. k. Statthalterei die Bezirksämter beauftragen wolle, damit sie in diesem Frühjahre nur die unumgänglich nothwendigen Conservationsarbeiten an den Gemeindestraßen veranlassen und alle schwereren Arbeiten an diesen Gemeinde-Straßen bis zum nächsten Frühjahr aufschieben.

Der Herr Regierungscommissär erwidert, daß in dieser Hinsicht eine Verordnung an die Bezirksämter erlassen wird.

Hierauf wird eine an den k. k. Regierungscommissär gerichtete Interpellation des Abg. v. Hubicki u. a. vorgelesen, worin gefragt wird: 1) Ob die vom Herrn Regierungscommissär vor der Landesvertretung angekündigte Untersuchung über die persönliche Verantwortlichkeit des Zloczower Kreisvorstehers eingeleitet wurde und welches Resultat sie lieferte? 2) Ob der k. k. Statthalterei das Rundschreiben des Herrn Wohlfarth an die Bezirksvorsteher bezüglich der Interpellation in Betreff der Eigenmächtigkeit in Servituten-Angelegenheiten bekannt sei; ferner ob ihr die Behufs Erlangung des Bürgerrechtes in Brody und der Adressen von kleineren Städten im ganzen Kreise zu Stande gebrachten Agitationen bekannt seien? 3) Ob die h. Regierung die Absicht habe, Angesichts so vieler sich wiederholenden Mißbräuche von Seite des Zloczower Kreisvorstehers einen entscheidenden Schritt zu thun, um der Ansehen genießenden Bevölkerung des Zloczower Kreises die Ruhe zu sichern?

Der Herr Regierungscommissär erwidert, daß die Untersuchung gegen den Złoczower Kreisvorsteher eingeleitet wurde, aber noch nicht durchgeführt ist. Das in der Interpellation bezogene Circulare des Herrn Wohlfarth wurde von der Regierung als incorrect erkannt und das incorrecte Verfahren dem genannten Beamten ausgestellt. Auf die übrigen Details der Interpellation wird der Herr Regierungscommissär nach Constatirung der Thatsachen antworten.

Hierauf legt Fürst Sanguszko folgenden Dringlichkeitsantrag auf den Tisch des Hauses nieder: Der hohe Landtag wolle beschließen: Der Landesausschuß wird beauftragt, im Namen des Landtags und des Landes eine entsprechende Vorstellung und Schritte zu machen, damit, sobald die materielle Möglichkeit eintritt, der Bau der Eisenbahn von Lemberg nach Brody und Tarnopol in Angriff genommen werde. — Dieser Antrag wird gleich an den Landes-Ausschuß überwiesen.

Die Versammlung geht zur Tagesordnung über. Der Abg. v. Laskowski legt den Bericht der Commission über die Regierungsvorlage in Betreff der administrativen Eintheilung des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau vor. Die Commission stellt folgenden Antrag:

„Der h. Landtag wolle beschließen:

„I. Mit Rücksicht auf die unabweisliche Nothwendigkeit einer einheitlichen Verwaltung des ganzen Landes und der Ersparung unnützer Staatsausgaben erklärt der Landtag: a) daß er mit der beabsichtigten administrativen Eintheilung des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau in zwei Statthaltereien und mit der Einsetzung eines General-Gouverneurs nicht einverstanden ist; b) daß er die unverzügliche Auflassung der Statthalterei-Commission Krakau dringend anempfiehlt."

„II. Den angeschlossenen Entwurf der administrativen Eintheilung des Königreichs Galizien und Lodomerien und des Großherzogthums Krakau in Bezirke empfiehlt der Landtag der h. Regierung zur Ausführung an."

Nach der Eröffnung der Generaldebatte ergreift Abg. Seidler das Wort und spricht im Interesse der Stadt Krakau gegen den Commissionsantrag, welcher die Auflassung der Statthalterei-Commission in Krakau befürwortet.

Nach ihm ergreift Graf Gołuchowski das Wort. Redner spricht im Eingange der Rede das Bedauern aus, daß die Regierungsvorlage nicht ganz vollständig sei, weil sie die Territorial-Eintheilung bezüglich der Finanz- und Gerichtsbehörden nicht enthält. Trotz dieses Mangels habe die Regierungsvorlage drei große Vorzüge. Der erste Vorzug ist der ausgesprochene Grundsatz der Trennung der Justiz von der Verwaltung, der zweite die Verminderung der Anzahl der Bezirke, wodurch nicht blos Staatsausgaben erspart werden, sondern auch die Anzahl der Beamten vermindert wird; der dritte Vorzug ist, daß die zwischen den Behörden der ersten Instanz und der Statthalterei vermittelnden Kreisbehörden beseitigt werden. Einen unangenehmen Eindruck mußte jedoch die Eintheilung in zwei Verwaltungsgebiete machen, eine mit der autonomen Verwaltung und mit dem Grundsatze der Einheit des Landes im Widerspruche stehende Eintheilung. Der Redner weiset weiter auf die aus der Eintheilung in zwei Verwaltungsgebiete mit einem General-Gouverneur an der Spitze für die Verwaltung entspringenden Schwierigkeiten und spricht sich schließlich für den Antrag der Commission aus.

Abg. Łoziński macht auf die Verschiedenheit zweier Nationalitäten im Lande aufmerksam und befürwortet nicht blos die Eintheilung in zwei Statthaltereien, sondern sogar die Einführung zweier besonderen Landtagsvertretungen in Galizien.

Graf Heinrich Wodzicki spricht für den Commissionsantrag und widerlegt in einer längeren Rede grundhältig alle Argumente der Gegner der Einheit des Landes und der Anhänger der Eintheilung in einen polnischen und ruthenischen Theil.

Abg. Pawlikow unterstützt die Ansicht des Abg. Łoziński in einer längeren Ansprache und stellt anstatt des ersten Absatzes des Commissionsantrages folgendes Amendement: „Der h. Landtag wolle beschließen: I. a) daß er mit der beabsichtigten administrativen Eintheilung des Königreichs Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau in zwei Statthaltereien und mit der Einsetzung eines General-Gouverneurs vollkommen einverstanden ist und daß er die Erwartung ausspricht, die h. Regierung werde nach der garantirten Gleichberechtigung einer jeden Nationalität auch die schon lange verlangte Eintheilung des Kronlandes Galizien im geeigneten Wege durchzuführen trachten."

Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Abg. Grocholski stellt nach einer längeren Rede gegen die Tendenzen der Ruthenen bezüglich der Theilung des Landes folgendes Amendement zum letzten Absatze des I. Antrags der Commission: „Der Landtag erklärt, daß die vorgeschlagene Einsetzung eines General-Gouverneurs an die Stelle eines Statthalters durch kein Bedürfniß gerechtfertigt erscheint." — Dieser Antrag wird hinreichend unterstützt.

Es sprechen noch die Abg. v. Wężyk, Lipczyński, Graf Golejewski und Dr. Dietl für den Commissionsantrag, dagegen die Abg. Dwoliński, Kaczała und Naumowicz für den Antrag des Abg. Pawlikow. Die Generaldebatte wird geschlossen, worauf der Herr Regierungscommissär das Wort ergreift, um gegenüber dem Berichte der Commission und den von einzelnen Rednern gemachten Bemerkungen den Standpunct der Regierung auseinander zu setzen.

Die Commission ist, sagt der Herr Regierungs-Commissär, in Betreff der Anzahl der vorgeschlagenen Bezirke mit der Regierungsvorlage im Allgemeinen einverstanden, stellt aber die Unzweckmäßigkeit der Beibehaltung der Aufsichtsorgane in den Kreisen aus. Auf die Einwendungen gegen diese Institution erklärt der Herr Regierungscommissär, daß die Kreis-Organe keine administrative Instanz, sondern Organe sein sollen zur Beaufsichtigung der Bezirksbehörden und der dienstlichen Ordnung bei den Letzteren. Diese Einrichtung sei noch nicht endgiltig beschlossen, sollte jedoch dieselbe eingeführt werden, so erscheine dieselbe nicht bloß aus administrativen Rücksichten nothwendig, sondern auch nützlich für das Land. Käme es zur Auflassung der Statthalterei-Commission in Krakau, so würde dann das ganze Gewicht der Oberleitung um so mehr auf der Statthalterei in Lemberg lasten, und von dieser die unmittelbare Aufsicht der Bezirksämter und der Ordnung des Dienstes ausgehen. Diese Aufsicht ließe sich in der Praxis nur durch die Aussendung sogenannter Inspectoren bewirken. Wollte man solche Inspectoren einsetzen, so müßte die Anzahl der Beamten bei der Statthalterei vermehrt werden, was mit Einrechnung der Diäten und Reisekosten zuverläßig den mit der Einrichtung besonderer Aufsichtsorgane in Gemäßheit der Regierungsvorlage verbundenen Auslagen gleichkäme, wo nicht dieselben überschreiten würde. Die Entsendung der Commissäre oder Inspectoren von der Lemberger Statthalterei in die Provinz wäre in einzelnen Fällen zur Constatirung und Würdigung einzelner Angelegenheiten unwirksam, denn die Quelle der Auskünfte wäre für einen solchen Commissär nur der erste beste Insasse; eine solche Einrichtung wäre aber auch für das Wohl der Sache und der Bevölkerung weder entsprechend noch ersprießlich. Auch würden große Schwierigkeiten in Fällen von Beschwerden von Seite der Bevölkerung gegen die Bezirksvorsteher obwalten, besonders in entlegeneren Bezirken. Die Ordnung des Dienstes bei den Unterbehörden hängt von der gehörigen und energischen Oberleitung ab, und eine solche energische und gehörige Oberleitung benöthigt unumgänglich solche vermittelnde Organe, wie sie die Regierung einzuführen beabsichtigt.

Anbelangend die Territorial-Eintheilung des Landes selbst, so weicht die Commission einigermaßen von der Regierungsvorlage ab. Dies sei nur ein Beweis, welche Schwierigkeiten eintreten, wenn es sich um die Befriedigung allseitiger Wünsche und Forderungen handelt. Die Regierung legt ein besonderes Gewicht auf die erleuchtete Einsicht der Landesvertretung und werde dieselbe zu berücksichtigen trachten. Die Regierung glaube auch, daß dem Landtagsbeschluß, mag er nun nach dem Commissionsantrage oder nach der Regierungsvorlage ausfallen, die Anerkennung des Landes zu Theil werde, daß er dessen eigenthümlichen Verhältnissen in jeder Hinsicht entspreche.

In Betreff der Anträge selbst erklärt der Herr Regierungscommissär mit Bestimmtheit, die Regierung betrachte das Königreich Galizien sammt dem Großherzogthum Krakau sowohl in administrativer, als auch in politischer Beziehung als Ein Land, daß die Regierung an eine politische Theilung nicht denke, daher von einer solchen Theilung oder von zwei Landtagen keine Rede sei, die Regierung könne bei der Organisirung der Behörden in Einem Lande nur administrative Rücksichten und Bedürfnisse beachten, ohne hiebei politische Zwecke vorwalten zu lassen; denn die Politik wäre hier nicht am rechten Platze. Hier können bloß administrative Interessen und Bedürfnisse einen entscheidenden Einfluß haben. Der Herr Regierungscommissär ist Angesichts der Besorgnisse wegen einer politischen Theilung des Landes zu der Eröffnung ermächtigt, daß die Regierung an eine solche Eintheilung, wie sie in der Regierungsvorlage angegeben ist, d. i. an die Eintheilung in zwei Verwaltungsgebiete mit zwei Statthaltereien unter der Leitung eines General-Gouverneurs in Lemberg, schon allein aus Ersparungsrücksichten nicht denke und überdies eine solche Einrichtung im Zwecke der einheitlichen und guten Verwaltung des Landes nicht für nothwendig erachte. Schließlich erklärt der Herr Regierungscommissär, die Regierung habe in rein administrativer Richtung bei der Vorlage der Territorial-Eintheilung an den Landtag höchstens nur die Aufrechthaltung des status quo beabsichtigt, ohne jedoch die nothwendige Centralisation der Verwaltung zu beeinträchtigen; sollte aber der Beschluß des Hauses auch gegen diese letztere Einrichtung ausfallen, so werde die Regierung auch diese Seite der Frage einer reiflichen Erwägung unterziehen.

Die Rede des Herrn Regierungscommissärs wurde wiederholt durch laute Zeichen der Befriedigung unterbrochen und am Schlusse von der Majorität mit anhaltendem, lebhaften Beifall aufgenommen.

Hierauf wird zur Abstimmung geschritten. Das Amendement des Abg. Pawlikow wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt und der Commissionsantrag I. lit. a) angenommen. Das Amendement des Abg. Grocholski wird verworfen.

Zum Commissions-Antrage lit. b) stellt Abg. Seidler das Amendement, der Landtag wolle die Erhaltung der Statthalterei-Commission in Krakau in statu quo befürworten. Dieses Amendement wird abgelehnt und der Commissionsantrag lit. b) angenommen.

Nach einer zweistündigen Unterbrechung wird die Debatte über den II. Antrag der Commission eröffnet.

Im Verlaufe der Discussion bringen die Abg. L. Graf Wodzicki, Dr. Koczyński, v. Kozłowski und Szeliski Amendements ein, welche auf die Verminderung der Anzahl der Bezirke und auf die Vertagung der Territorial-Eintheilung bis zur nächsten Landtagssession abzielen.

Am Schlusse der Sitzung ergreift der Herr Regierungscommissär wiederholt das Wort und macht auf das Bedürfniß der schleunigen Durchführung der neuen Organisirung sowohl im Interesse der Staatsverwaltung, als auch im Zwecke des Inslebentretens der autonomen Organe aufmerksam.

Schluß der Sitzung um $7\frac{1}{2}$ Uhr Abends. Nächste Sitzung Donnerstag um 11 Uhr Vormittags. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte über die Territorial-Eintheilung und Fortsetzung der Berathung über das Strassenconcurrenzgesetz.

Aus Pest, 22. April, wird tel. gemeldet: Die heutige Lloyd-Mittheilung, die Ernennung von Staatssecretären betreffend, wird maßgebenden Orts als vorläufig jeder Begründung entbehrend bezeichnet.

Die „Gen.-C." erklärt ebenfalls, daß von einer ähnlichen Vorlage, wie sie der „Pester Lloyd" in seiner jüngsten Nummer ankündigte, in den Regierungskreisen nichts bekannt ist.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 22. April.

Se. k. Hoheit Erzherzog Albrecht reist heute nach Lombardo-Venezien ab; heute Morgens wurde Oberst v. Kriz zu Sr. kaiserlichen Hoheit berufen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Joseph ist gestern von Linz hier eingetroffen.

Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe wurde vorgestern Mittags von Sr. Majestät in besonderer Audienz empfangen und Nachmittags zur Hoftafel geladen.

Die Nachricht, daß die Deputation der Israeliten Galiziens, welche Sr. Majestät dem Kaiser die Bitte um Verweigerung der Sanction des im Landtage angenommenen Gemeindegesetzes und Statutes der Stadt Lemberg vortragen soll, schon am 19. d. M. von Sr. Majestät empfangen wurde, war verfrüht. Die Deputation ist erst Freitag in Wien eingetroffen und ist der Audienztag noch nicht bestimmt. Dieselbe besteht aus folgenden Mitgliedern: Rabbiner Dr. Löwenstein, Dr. Blumenfeld, Dr. Hönigsmann, Dr. J. Kolitscher, Rachmiel Mises und Secretär Nosig, dem Verfasser des Memorials für den Lemberger Kreis; den Herren Nathan Kalir und Dr. Schornstein für den Złoczower Kreis; Dr. Blumenfeld für den Tarnopoler Kreis; Dr. Reiter für Rzeszow; Rabbiner Rappaport für Tarnow; Dr. Bardasch für Stanislau und Herr Pineles für Jaroslau.

Der österreichische Gesandte am Münchner Hofe, Graf Blome, ist durch ein Telegramm nach Wien berufen, hier eingetroffen.

Deutschland.

Die Berliner „Mont.-Ztg." schreibt: Am Hofe hält man es unter den jetzigen Umständen für wahrscheinlich, daß Ihre Majestät die Königin Victoria von Großbritannien aus Anlaß der Taufe der jüngsten preußischen Prinzessin, ihres jüngst geborenen Enkels, an den königlichen Hof zu Potsdam kommen wird, wohin zu Anfang Mai die königliche Residenz verlegt wird. — Es ist nicht unbemerkt geblieben, mit welcher feinen Courtoisie sich Se. Majestät der König bei den Regimentsbesichtigungen in der letzten Woche gegen den österreichischen Militärbevollmächtigten verhielt. Der Vertreter einer Macht, zu der Preußen in den freundschaftlichsten Verhältnissen steht, könnte nicht mit mehr Rücksicht und Auszeichnung behandelt werden. — Dem Gerücht vom Rücktritt mehrerer Minister, die durch liberalere Männer ergänzt werden sollen, wird in Hofkreisen durchaus nicht widersprochen. Die Minister Graf Bismarck und v. Roon sollen indeß, wie dabei bemerkt wird, jedenfalls ihre Portefeuilles behalten. — Sämmtlichen Staatsanwälten soll in neuester Zeit die Weisung zugegangen sein, milder, zurückhaltender als bisher mit Anklagen von Preß- und politischen Vergehen zu verfahren. — Das Nervenleiden des Ministerpräsidenten soll, wie die Aerzte behaupten, seine Ursache besonders in dem beständigen Rauchen sehr starker Cigarren haben, dem Graf Bismarck nicht entsagen will.

In Preußen sollen mehrere Zeitungen, unter Anderem die „Augsburger Allgemeine Zeitung" und die „Frankfurter Postzeitung", verboten werden.

Frankreich.

Paris, 21. April. Der „Moniteur" spricht heute in einer Correspondenz aus Turin von dem Berichte des italienischen Kriegsministers über die Stärke der italienischen Armee, und man legt von Seiten verschiedener Abendblätter dieser Notiz ein gewisses Gewicht bei, namentlich dem Umstande, daß die Zahl der disponiblen Truppen sich auf 344.743 beläuft, daß von 15.758 Officieren die Hälfte geborene Piemontesen sind, so wie der Schlußbemerkung des „Moniteur"-Correspondenten: Von politischem, wie von militärischem Standpuncte aus sind solche Thatsachen (daß in Süd-Italien die Militärpflichtigen sich jetzt sehr leicht stellen 2c.) von gewisser Bedeutung. — Die „Presse" meldet, daß die in diesem Blatte erschienenen Artikel von Ollivier in dieser Woche als

Broschüre erscheinen. — Fürst Cusa befindet sich seit acht Tagen in Paris. Er verbirgt sich unter dem Namen Alexander Adam, konnte aber sein Incognito nicht bewahren, da er genöthigt war, zu seinem hiesigen Banquier zu gehen, wo er bedeutende Summen erhob. Außerdem erkannten ihn einige seiner Landsleute im Bois de Boulogne.

Rußland.

Zum Attentat auf den Kaiser von Rußland werden noch folgende Einzelheiten gemeldet: Als der Schuß gefallen war, packte der Kaiser sofort selbst den Mörder bei den Haaren und fragte ihn, warum er auf ihn geschossen habe, er erhielt zur Antwort: „Weil sie ungerecht handeln." Er wurde untersucht, es fanden sich bei ihm zwei Briefe, welche der Kaiser zu sich steckte. — Ueber den Verbrecher selbst ist noch nichts näheres bekannt. Er sagt aus, er sei der Sohn eines Bauern aus einem der südlichen Gouvernements, 24 Jahre alt, griechischen Glaubens und heißt Alexej Petrow; seine Erziehung habe er in einem Gymnasium seiner Heimath erhalten, den Cursus vor 5 Jahren beendigt und seitdem sei er in Rußland umhergewandert; in St. Petersburg befinde er sich seit einem Jahre; während der ganzen Zeit habe er hier keine beständige Wohnung gehabt und sich mit Taglöhner-Arbeit in den Ateliers beschäftigt. Diese Aussagen scheinen unwahr zu sein, da der Verbrecher unter Anderem sagte, er wolle seinen eigentlichen Namen nicht nennen, aus Furcht, daß die Nachricht von dem von ihm verübten Verbrechen seine Eltern vor der Zeit in's Grab bringen könnte. — Nach einer andern Version ergriff der Thäter die Flucht und versuchte einige Papiere über die Brücke in den an den Sommergarten stoßenden Canal zu werfen. Er wurde jedoch festgehalten, während der Herzog von Leuchtenberg die Papiere aufgenommen haben soll. Mit dem Thäter zugleich wurde noch ein anderes Individuum verhaftet, mit welchem derselbe im Garten mehrmals im Gespräch bemerkt worden war.

Das „Journ. de St. Petersb." bezeichnet den Menschen, der das Attentat verübt, als „einen Mann aus dem Volke der Kleidung nach", weiß aber seinen wahren Stand nicht anzugeben. Er selbst behauptet, ein Russe zu sein. Dem „Nord" wird aus Petersburg berichtet: „Der Mörder schrie den Leuten, die ihn gleich nach dem Attentat festnahmen, zu: „„Das habe ich für Euch gethan; er hat Euch betrogen, er hat Euch nicht genug Land gegeben!"" Anfänglich gab er sich für einen Bauer aus dem Lugaer Kreis (Gouvernement Petersburg) aus, nachher verweigerte er aber jede Auskunft. Ein Bauer ist er gewiß nicht. Man hat bei ihm verschiedene Papiere gefunden, worunter einen Entwurf zu einer Proclamation ans Volk, worin es heißt: „„Die Welt wird nicht eher Frieden haben, als bis alle Herrscher ausgerottet sind.""

Unter den verschiedenen Gerüchten, welche nach dem Attentat über die Person des Kaisermörders, wie man ihn in Petersburg nennt, verbreitet sind, waren die, daß es ein Pole und daß er ein Walache sei, am zahlreichsten und als bestimmt verbreitetsten, und sollen eine Menge Excesse gegen Personen dieser Nationalitäten in der ersten Aufregung vorgekommen sein. So soll in dem „Hotel Moskau" ein russischer Kaufmann, da es hieß, ein Walache habe nach dem Kaiser geschossen, in das Zimmer eines dort wohnenden Walachen gedrungen sein und diesen mißhandelt haben, und in einer Conditorei fiel, als es dort hieß, ein Pole habe den Kaiser verwundet, ein Beamter über einen jungen Mann, den er als Polen erkannt, mit einem Stocke her, versetzte ihm mehrere Schläge auf den Kopf und würde ihn in seiner großen Erbitterung arg mißhandelt haben, wenn nicht anwesende Officiere den Bedrängten in Schutz genommen hätten.

Nach einem Berichte der „N. Z." gibt sich der Attentäter für einen Mann aus den untersten Ständen aus und spricht auch den ungebildeten Volksjargon; auch sein Costüm war ein entsprechendes, unter letzterem entdeckte man aber feine Wäsche und auch seine Redeweise war eine gebildete, wenn er sich im Laufe eines längeren Verkehres vergißt; seine Hände sind zart; er behauptet natürlich, keine fremden Sprachen zu verstehen, als jedoch währed des Verhörs der General-Gouverneur Fürst Suwarow dem Chef der Geheimpolizei, Fürsten Dolgoruki, einige für den Inquisiten sehr wichtige Worte in französischer Sprache sagte, verrieth er später, daß er dieselben verstanden hatte, leugnete dies jedoch ab und meinte, er habe sich das, was die beiden Herren gesagt hatten, nur selbst gedacht. Nach einem Berichte der „Kreuz-Ztg." vermuthet man, der Attentäter sei ein Student der Petersburger Universität. Ueber den Retter des Kaisers meldet dasselbe Blatt: Der Retter ist ein 21jähriger ehemaliger Bauer des Barons v. Küster, aus dem Gouvernement Kostroma. Man rief ihn in das Winterpalais, der Kaiser umarmte den Glücklichen und machte ihn zum erblichen Ehemann. Sogleich wurde eine Subscription eröffnet, um den neuen Edelmann zu dotiren und schon nach wenigen Stunden waren zu diesem Nationaldank über 300.000 Rubel gezeichnet. Auch die junge Frau Komisarow's wurde gerufen, Ihren Majestäten vorgestellt und reich beschenkt entlassen. Man will nun Komisarow, der ein ordentlicher intelligenter Mann sein soll, eine seinem neuen Stande entsprechende Erziehung geben.

Die „Neue Pr. Ztg." bringt einen von dem Tage nach dem betrübenden Ereignisse (17. April) datirten Brief aus St. Petersburg, dem wir mit Hinweglassung des schon Bekannten folgende Daten entnehmen: „Man kann mit Recht sagen, das Gott das Leben des Kaisers auf wunderbare Weise behütet hat. Der Verbrecher wollte sich der Kalesche des Kaisers durch eine Nebenthür des Sommergartens nahen. Wäre ihm dies gelungen, so hätte nichts die Ausführung des Mordanschlages hindern können. Glücklicherweise war jene Thür verschlossen. Der Verbrecher mußte einen kleinen Umweg machen und so konnte der Mützenmachergeselle Osip Komisaroff durch einen Schlag auf den Arm des Mörders den Anschlag vereiteln. Der Kaiser hörte, als er in die Kalesche stieg, einen Schuß und die Worte: Bože moy (mein Gott); er glaubte, jemand habe sich selbst erschossen, bald sah er aber, wie das Volk über den Verbrecher herfiel, er befahl denselben festzunehmen und auf die Hauptwache zu führen, fuhr dann aber selbst sogleich zur Kasan'schen Kirche, um Gott für seine Errettung zu danken. Später kehrte er mit der ganzen Familie zur Kasan'schen Kirche zurück, um dort einem Te Deum beizuwohnen und zeigte sich dann mehrmals dem in Schaaren versammelten Volke, welches seinen geliebten Herrscher mit kräftigen Hurrah's begrüßte.

Wie die „Petersb. Wiedom." vom 10. d. gerüchtweise melden, heißt der Verbrecher Gellert oder auch Gallert und soll ein polonisirter Deutsche sein.

Kürzlich wurde die „Moskauer Ztg." verwarnt. Wie aus Petersburg gemeldet wird, weigert sich der Redacteur die Verwarnung aufzunehmen; Herr Katkow leugnet, dieselbe verdient zu haben, er fällt dabei über die Preßbehörde in einer Weise her, die ihm höchst wahrscheinlich neue Maßregeln zuzieht, und erklärt schließlich, da das Gesetz den Redacteur, welcher eine amtliche Mittheilung nicht sofort veröffentlicht, mit 25 Rubel Strafe für jeden Tag der Versäumniß belegt, so werde er diese 25 Rubel tagtäglich während seiner ganzen journalistischen Carrière zahlen, aber die Verwarnung nicht abdrucken.

Wie der „Kiewlanin" berichtet, ist im Karmeliterkloster in der Stadt Berdyczow am 21. v. der Prior dieses Klosters Salesius Martysiewicz, 60 Jahre alt, seit 30 Jahren in diesem Kloster wohnhaft, in geschlossener Zelle erstochen gefunden worden. Stark verdächtigt an diesem Morde ist der gewesene Klosterdiener, der einst im polschen, später im russischen Heere diente, wegen Untauglichkeit seines Dienstes entlassen wurde und wahrscheinlich deshalb Rache nahm.

Donaufürstenthümer.

Ueber die Revolte in Jassy wird geschrieben: Am 13. d. M. langten die Statthalter Lascar Catargiu und Golesco in Jassy an und verkündeten schon den andern Tag mittelst Straßenplacate, daß die provisorische Regierung den Prinzen Carl Ludwig von Hohenzollern unter dem Namen Carol I. zum Fürsten Rumäniens erwählt und ihn auch der directen Wahl der Nation empfehle. Dagegen verkündete unter Präsidentschaft Rosnowano's das vom Volke ernannte Comité mittelst Placate, daß es den neuen Vorschlag der provisorischen Regierung nicht anders aufnehmen könne, als einen, den man nur zu dem Ende gemacht habe, um die Moldau in einer beständigen und verderblichen Agitation erhalten zu können und daß die Moldau verlange, durch ihre Repräsentanten in der Moldau selber befragt zu werden, und zwar ohne Fusion mit der Kammer jenseits des Milcov. Dieses Actenstück wurde von dem Separatisten-Comité Sonntags (15.) um 8 Uhr Früh gedruckt unter das Publicum vertheilt. Um 9 Uhr war der große Hof der Metropolia vom Volk angefüllt, das unter den Rufen: „Es lebe der Metropolit der Moldauer! Nieder mit der Union, wir wollen keine Union!" den Metropoliten veranlaßte, herauszutreten. Kaum hatte ihn das Volk erblickt, als es ihn schon in seine Mitte nahm, und ihm eine goldgestickte Kirchenfahne mit dem Kreuze darauf in die Hand gebend, setzte sich der ganze Zug in Bewegung, die obigen Ausrufe fortwährend und tausendstimmig wiederholend. Die Menge bewegte sich langsam nach dem sogenannten Fürstenhofe, Sitz des Tribunals und anderer Staatsgerichte, wo im Augenblicke die beiden aus Bukarest nach Jassy gekommenen fürstlichen Statthalter Lascar und Golesco weilten. Auf dem Wege wuchs der Zug zu einer unabsehbaren Masse aus allen Schichten der Bevölkerung an. Der Metropolit schritt an der Spitze. Als der Zug eben den großen vor dem Fürstenhofe sich ausbreitenden Ringplatz, der ringsumher mit Casernen umbaut ist, betreten wollte, befand er sich einer Reihe bewaffneter Soldaten gegenüber, die den Zugang zum Fürstenhof verwehren wollten. Als die rückwärtige Volksmenge jedoch, dieses Stocken des Zuges nicht begreifend, vorwärts drängte und so den Metropoliten mit allen Zunächststehenden gegen die Soldaten hindrängte, da entriß einer der letztern dem Metropoliten das Kreuz, versetzte ihm ein oder zwei Hiebe über den Arm, so daß er ohnmächtig wurde. Die Soldaten begannen nun mit Kolben-, Bajonnet- und Degenstößen die Menge zu bearbeiten. Ein riesiger Mann, Tabakhändler, Namens J..., ergriff den Metropoliten und deckte ihn so lange mit seinem Leibe, bis er ihn der Caserne nahe gebracht. Die Volksmenge zurückgedrängt, schrie, man habe ihren Metropoliten ermordet, sammelte sich nach einigen Augenblicken wieder, wurde aber vom Militar wiederholt bis zum Metropoliahof zurückgedrängt, in den sie eindrang, und, die beiden gegenüberstehenden Thore schließend, einen furchtbaren Steinregen auf die eben andringenden 3 bis 400 Uhlanen sendete. Die Sturmglocke wurde in Bewegung gesetzt. Dreimal versuchte es die Cavallerie, das im Metropoliahof versammelte Volk anzugreifen und zu zersprengen und eben so oft wurde sie von den Steinen des letzteren verscheucht. Bis dahin hatte das Militär nur von seinen Hieb- und Stoßwaffen Gebrauch gemacht. Jetzt aber erschien der in rumänischen Diensten stehende Franzose Major Grammont mit dem Auftrage der beiden Statthalter, auf das Volk zu feuern und stellte sich selbst an die Spitze des Militärs, dieses Vorhaben auszuführen. Waren schon bisher unzählige Verwundungen vorgekommen, so gab es jetzt auch noch zahlreiche Todesfälle auf Seiten des Volkes, welches, das Militär abermals zuurückdrängend, mittelst Pflaster-Steinen, Stiegenquadern und dergleichen von zwei Seiten Barrikaden auszuführen versuchte. Im Feuereifer, dies auszuführen, hatte das Volk nicht bemerkt, wie die nun am Platze erschienene Infanterie, in einem unbewachten Momente das rückwärtige Thor des Metropoliahofes einbrechend, eindrang und mit scharfen Schüssen, Stoß- und Hiebwaffen das Volk anfiel. Auf der andern Seite erschien abermals Cavallerie und Infanterie, um auf eben dieselbe Weise die Straßen zu säubern. Drei und eine halbe Stunde hatte der Straßenkampf und das Gemetzel gedauert. Um halb 3 Uhr waren die Straßen gesäubert, Infanterie- und Cavallerie-Sturmcolonnen durcheilten die Straßen. Das Sanct Spiridion-Spital wurde geschlossen gehalten, um die Anzahl der Todten und Verwundeten nicht bekannt werden zu lassen. Das Telegraphenbureau verweigerte die Annahme von Depeschen, die auf die Tagesereignisse Bezug hatten. Selbst dem fremden Consul gegenüber war diese Weigerung aufrecht erhalten. Der Metropolit und die Familie Rosnowano, Haslan Latzesco und mehrere Andere wurden verhaftet. Auf Verwendung des Bürgermeisters wurde die Mutter des jungen Rosnowano in Freiheit gesetzt. In der Militärschule wurden Hunderte von Menschen eingesperrt und das Gebäude mit Militär umzingelt gehalten, sämmtliche Papiere bei Rosnowano weggenommen. Die Nacht durchlief unter zahlreichen Hausdurchsuchungen. Sonst herrschte absolute Ruhe. Das Militär brachte die Nacht im Freien zu. Montag Früh verkündete der Stadtpräfect Golesco mittelst Placaten, daß von den Soldaten 2 Todte und 15 Verwundete und vom Volke 15 Todte und 25 Verwundete auf der Wahlstatt blieben. Die Zahl der Verwundeten dürfte, auf das Vierfache angenommen, noch immerhin der Wahrheit nicht nahe genug gebracht werden.

Amerika.

Aus New-York, 12. April, wird „per China" ausführlicher gemeldet: Das Repräsentantenhaus überstimmte das Veto des Präsidenten gegen die Bürgerrechtsbill mit 12 gegen 41 Stimmen. Der Senat passirte die Anleihe-Bill unamendirt. Die californische Legislatur forderte die Central-Regierung auf, gegen die mexicanische Monarchie einzuschreiten. Der Kriegsminister erklärte, Johnson's Friedensproclamation anullirte nicht das Kriegsrecht in den Südstaaten. Allgemeine Amnestie und Entlassung Jefferson Davis' auf Parol steht angeblich bevor. Starke Feniermassen und bewaffnete Fenierschiffe sind in Eastport, bewacht durch britische Kanonenboote; ein Fenier-Schiff entkam.

Aus Mexico hört man, daß Cortinas sein Lager bei Fernando abbrach. Die Kaiserlichen occupirten Monterey, Lorenzo, Piedras, Negras und Panama. Spanier fingen am 1. d. einen chilenischen Transport mit 250 Mann südlich von Chiloe ab; die alliirte Flotte wurde durch die Spanier angeblich daselbst eingeschlossen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 24. April.

* Sollen wir alles wiederholen, was wir über die eine und andere „Stunde der Täuschung" gesagt und das einem Hofzinser gegenüber, der sich nie wiederholt? denn die Arten seiner Kunstausübung sind wie die Tage, die sich folgen, ohne sich zu gleichen; die Sonne scheint auch alle Tage, aber die Beleuchtung ist stets eine andere. Hofzinser's Vortrag ist wie die Babillage der schönen Welt, sie beginnt tagtäglich vom Wetter und Wohlbefinden, aber findet in der Folge neuen Reiz in tausend Nuancen. Dr. Hofzinser hatte gestern in seiner letzten „Stunde", die ohne Täuschung — bis auf hoffentliches Wiederkommen — die letzte war, seinen eigentlichen Wirkungskreis, den Salon, und zwar einen ungemein gefüllten Saal im Casino, eine Gesellschaft, die ihm nach Belieben auf die Finger und doch nur das Was? aber nicht das Wie? sehen konnte. Er spielte mit allen und behielt immer die Vorhand, wie es der Kartenspieler liebt. Der Beifall, den er fand, war der frühere und auch nicht derselbe. Bei Künstlern seiner Art, die der Gesellschaft, vor der sie auftreten, nicht gegenüber stehen, sondern wirklich angehören, verwandelt er sich steigernd in Theilnahme. Die gestrige Vorstellung war mehr eine freundschaftliche Conversation, bei welcher Hr. Hofzinser den Antheil des Löwen und die Rolle desselben hatte.

* In überaus vollem Theater wurde gestern unter ununterbrochenem Applaus und wiederholtem Hervorruf die erwähnte Vorstellung des Liebhabertheaters gegeben, dessen mitwirkende Glieder zu Gunsten des wohlthätigen Zweckes, der Vermehrung des Fonds des hiesigen die unbemittelten Collegen unterstützenden Studenten-Vereins ihr Talent auf den Brettern vor der Oeffentlichkeit zu entfalten und die Anstrengung nicht gescheut, durch gutes Memoriren den Souffleur fast überflüssig zu machen. Wenn sich Leistungen für die Oeffentlichkeit anonymer Dilettanten im Allgemeinen der näheren Besprechung entziehen, so können wir uns doch der Andeutung nicht enthalten, daß ein zumeist beschäftigtes junges Mitglied, früher der Bühne angehörig, so vortrefflich spielte, wie kaum zuvor, ehe es die zeitweilig verlassene Carriere wieder eingeschlagen und im zweiten Stück von Lafont, der neben Fredro und Korzeniowski die Piecen der Vorstellung geboten, die mehrgenannte 12jährige Benda durch Grazie, über das zarte Alter gehendes Spiel und Gedächtniß einen stürmischen Applaus hervorrief, der ihr ein Sporn zur weiteren Vervollkommnung auf einer schönen aber dornigen Bahn sein möge, welche mit solchem Erfolg so viele Glieder ihrer Familie betreten.

* In der gestrigen General-Versammlung der Mitglieder der Krakauer Liedertafel hatten sich diese in beschlußfähiger Anzahl eingefunden, so daß die Wahl des neuen Ausschusses nach dem Wunsch der Mehrheit endgiltig und statutenmäßig vorgenommen werden konnte. Der verlesene Rechenschaftsbericht zeigte in den Fonds ein nicht unbedeutendes Activum und zeugte von dem Gedeihen des Harmonie bezweckenden Vereins, der beiläufig anderthalb Hundert Mitglieder zählt.

* Vor dem hiesigen k. k. Landesgericht in Strafsachen finden in laufender Woche folgende Schlußverhandlungen statt: morgen in der Angelegenheit des Math. Michałowski und Compl. wegen Diebstahls; der Marie Pitzele wegen Wuchers; der (verehel.) Salomea Nowak wegen Diebstahls; der (verehl.) Regina Kunk und Anna Feiweles wegen Diebstahls; des Carl Jamrozik wegen Diebstahls; übermorgen des Lorenz Dudziewicz wegen Verletzung der Religionsgebräuche; des Nicolaus Fijałek wegen Bigamie; des Peter Majta und Martin Płażusek wegen schwerer körperlicher Verletzung; Freitag der (verehl.) Caroline Goldwasser wegen Crida; des Lorenz Śliwiński wegen Diebstahls; des Abraham Bader wegen Betrugs; des Lorenz Wierngucki wegen Diebstahls; des Jos. Pietranka wegen Diebstahls; Samstag 28. d. des Mich. Bieńkowski, des Adalb. Olszak wegen Mordes.

* Nach dem soeben erschienenen Lections-Kataloge für den Sommersemester l. J. werden an der k. k. Jagiellonischen Universität in diesem Halbjahre von 35 Professoren, 6 Supplenten und 5 Docenten 64 Gegenstände in polnischer, 19 in deutscher und 13 in lateinischer Sprache vorgetragen. Insbesondere werden an der theologischen Facultät 4 Professoren und 3 Supplenten 13 Gegenstände lateinisch und 2 deutsch vortragen, an der juridisch-administrativen 8 Professoren, 2 Supplenten und ein Docent je 10 deutsch und polnisch, an der medicinischen 9 Professoren, 1 Supplent und 4 Docenten 27 polnisch, 2 deutsch, an der philosophischen 14 Professoren, 25 polnisch und 7 deutsch.

* Am 19. d. M. wurde Herr Carl Deitl aus Althütten in Mähren zum Doctor sämmtlicher Rechte an der hiesigen Universität promovirt.

α Am 30. d. wird im Amtslocale der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction (Stephansgasse Nr. 238, 1. Stock) die 16. Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfondes für das Großherzogthum Krakau und das westliche Verwaltungs-Gebiet Galiziens stattfinden.

* Dem „Dzien. pozn." zufolge hat die Direction des hiesigen polnischen Theaters von den Posener Behörden die Erlaubniß erhalten, in Posen während der Sommersaison Theatervorstellungen zu geben.

* Im Verlauf dieses Frühlings, sobald es wärmer geworden als es seit einigen Tagen in gewöhnlicher Aprillaune ist und die Gartenvergnügungen gestatten werden, ein wirkliches Vergnügen dem Aufenthalt im Garten abzugewinnen, beabsichtigt der hiesige St. Vincenz von Paul-Verein im Schützengarten eine Illumination und Gewinnstlotterie zu veranstalten, deren Ertrag für die Unterstützung der unter Obhut der Barmherzigen Schwestern stehenden Armen und Kranken bestimmt ist.

α Unter dem Titel: „Zwei große Leuchten am Polocker Horizonte oder Biographien der hh. Euphrosine und Parascewia" wird dieser Tage in zweiter verbesserter Auflage in der Buchhandlung des Zelmann Igel in Lemberg ein sehr seltenes Werk des Geistlichen Ignaz Stebelski, welches zum erstenmal in Wilna 1781 herausgegeben wurde, erscheinen.

* „Gaz. nar." hebt mit Anerkennung hervor, daß in dem Städtchen Okopy, Czortkower Kreis, wo die Noth unter den Einwohnern sehr groß ist, der k. k. Steuereinnehmer Bielecki sammt Gattin, trotz zahlreicher Familie und geringen Gehaltes schon seit zwei Monaten täglich 10—15 Personen auf seine Kosten verpflege.

α Herr Nikolaus Czajkowski, Gutsherr von Medwedowice, Dusanow und Nowostawka, hat dem „Przegląd" zufolge auf unbestimmte Zeit 24 gänzlich unbemittelte Personen zur Pflege übernommen, obwohl er selbst durch dreimalige Brandfälle in diesem Jahr bedeutenden Schaden erlitten.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Wien, 23. April, Nachm. 2 Uhr. Metalliques 57.75. — Nat.-Anl. 60.90. — 1860er Lose 74.65. — Bankactien 691. — Credit-Actien 130.10. — London 105.50. — Silber 105.25. — Ducat 5.—.

Breslau, 23. April. Amtliche Preisnotirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—76. Roggen 52—54. Gerste 39—48. Hafer 27—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) — — —, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) — — —. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—215.

Tarnow, 17. April. Die heutigen Marktpreise waren (in österr. Währ.): Ein Metzen Weizen 2.78 — Roggen 2.62½. — Gerste 1.80 — Hafer 1.20 — Erbsen 4.— — Bohnen 3.— Hirse 3.— — Buchweizen 3.35 — Kukurutz —.— — Erdäpfel —.70. — Eine Klafter hartes Holz 7.50 weiches 6.— — Futterklee ein Zentner 1.75 — Heu 1.70 — Stroh 1.20.

Krakauer Cours am 22. April. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 116 verl., 113 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 128 verl. 125 gez. — Poln. Pfandbriefe ohne Coupons fl. p. 100 fl. pol. 84 verlangt, 82 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 516 verl., 506 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 132 verl., 129 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 158 verl., 155 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96½ verl., 95½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 105 verl., 104 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.03 verl. 4.93 bez. — Napoleondors fl. 8.50 verl., fl. 8.35 bez. — Russische Imperials fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 63.— verl. 62.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 66.— verl., 65.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 62.25 verl. 61.25 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 145.— verl., 141.— bez.

Neueste Nachrichten.

Augsburg, 22. April (Abends). Auf der hier tagenden Ministerconferenz sind neun Staaten vertreten. Die Conferenz hielt heute zwei Sitzungen, die dritte ist auf morgen anberaumt. Man ist einmüthig dafür, die Reform zu betreiben. Nach Vorlegung des preußischen Reformentwurfes tritt die Conferenz sofort wieder zusammen.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 22. April. In der gestrigen Landtagssitzung wurde die Specialdebatte über die administrative Landeseintheilung fortgesetzt und beendet. Nächste Sitzung Montag.

Aus Lemberg, 23. d. Nachm., wird dem „Czas" tel. gemeldet: Die Anträge der Commission betreffend die Territorial-Eintheilung des Landes wurden heute vom Landtage in dritter Lesung angenommen. Sodann kam der Bericht in der Angelegenheit der Kirchenconcurrenz auf die Tagesordnung. Kraiński spricht gegen das auf den Zuschlag bis zur Höhe der bezahlten Steuern gestützte Concurrenz-System und stellt den Antrag, einen Reservefonds für den Antheil in Kirchen-Bau und -Restaurirung durch Erlegung jährlicher Gebühren von Seiten aller der Parochie Angehörigen zu gründen.

Pest, 23. April. (Sitzung der Deputirtentafel.) Auf Bitte mehrerer Deputirten wird die Abgabe der Stimmzettel zu Wahl der drei Commissionen auf Donnerstag verschoben. Die nunmehr von beiden Häusern angenommene Adresse wird verlesen mit dem Siegel des Hauses versehen und vom Präsidenten wie vom Schriftführer Toth unterzeichnet.

Die Magnatentafel hält morgen eine Sitzung, in welcher die unterzeichnete Adresse dem Präsidenten übergeben werden wird. Szentyványi bittet, wegen seines Gesundheitszustandes von Ueberreichung der Adresse in Wien enthoben zu werden. Anstatt seiner wird Graf Andrassy mit der Adresse betraut. — Folgen Verificationen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 23. auf den 24. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Władysław Kozłowski aus Galizien. Alexander Rzewuski aus Polen. Stanisław Ritter v. Stojowski aus Tarnow. Mieczysław Skibniewski aus Podolien. Leonard Rogajski aus Kęty. Heinrich Turnau aus Dobczyce. Graf Władysław Wodzicki aus Polen. Stanisław Pieniążek aus Kowalówka.

Amtsblatt.

3. 7943. **Kundmachung.** (422. 2-3)

Mit dem 13. Jänner 1866 ist in Łązek-Zaklikowski in russisch Polen ein kais. russisches Gränzamt wieder ins Leben getreten.

Vom obigen Tage angefangen ist der Gränzübertritt bei Łązek-Zaklikowski blos jenen Reisenden gestattet, deren Päße nur auf kurze Dauer Giltigkeit haben, während die Reisenden mit Päßen von 1 Jahr Giltigkeitsdauer über diesen Gränzpunct aus Oesterreich nach Polen nicht eingelassen werden können.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission..

Krakau, den 13. April 1866.

3. 6344. **Kundmachung** (418 2-3)

Unter Bezug auf die hierortige Kundmachung vom 25. März l. J. 3. 4940 wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Rauchtabaksorte „feinster türkischer Rauchtabak" in Blechbüchsen (Cassetten) verpackt, auch von dem Tabakverschleißmagazine in Bochnia verschließen wird.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 11. April 1866.

3. 10441. **Kundmachung.** (429. 1-3)

Die Mittheilung der k. k. Statthalterei in Lemberg vom 5 d. M., daß die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in der 2. Hälfte März l. J. in 11 Ortschaften erloschen und in 4 Ortschaften ausgebrochen ist, somit noch 13 Seuchenorte u. z.: 5 im Stanislauer, 3 im Stryjer, je 2 im Tarnopoler und Czortkower und 1 im Brzežaner Kreise ausgewiesen werden, wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission

Krakau, am 17. April 1866.

N. 6548. **Kundmachung.** (423. 1

Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau eröffnet hiemit die Concurrenzverhandlung zur neuerlichen Verpachtung auf die Dauer von 12 Jahren d. i. vom 1. Juli 1866 bis dahin 1878 der in der Steuergemeinde Warzyce gelegenen Majerhofsgrundstücke, und zwar:

an Bauarea	. .	1 Joch	595	Qu.-Kl.
„ Aeckern	. . .	185 „	228	„
„ Wiesen	. . .	42 „	683	„
„ Gärten	. . .	— „	783	„
„ Hutweiden	. .	8 „	1351	„
Zusammen	.	238 Joch	440	Qu.-Kl.

sammt den hiezu gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden.

Die Propination sammt 7 Joch Grundstücke, dann der ganze herrschaftliche Grundbesitz „na Hankówkę" sind von dieser Pachtung ausgeschlossen.

Der Ausrufspreis beträgt 990 fl. ö. W.

Pachtlustige haben ihre schriftlichen Offerte längstens bis 15. Mai l. J. 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau versiegelt zu überreichen.

Das Offert muß mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen und vom Offerenten eigenhändig geschrieben und unterschrieben, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, von zwei Zeugen mitgefertigt sein, von denen einer den Offerenten zu unterschreiben und demgemäß sich auch als Zeuge und Namensfertiger zu unterfertigen hat.

Das Offert muß ferner die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß der Offerent die Pachtbedingungen genau kenne und sich denselben unbedingt unterziehe, endlich muß das Offert den in Ziffern und Buchstaben ausgedrückten bestimmten Jahrespachtschillingsanbot enthalten, und mit der Quittung über das bei einer landesfürstlichen Cassa erlegte 10% des Ausrufspreises betragende Vadium belegt sein.

Die Staatsverwaltung behält sich hiemit ausdrücklich die Wahl unter den Offerenten vor.

Eine mündliche Licitation findet nicht Statt.

Zur Pachtung werden nicht zugelassen: Minderjährige, Curanden, Cridatare, Aerarialrückständler, contractbrüchige Unternehmer, ganze Gemeinden und jene, die wegen eines Verbrechens oder Vergehens aus Gewinnsucht verurtheilt worden sind, oder bloß in Untersuchung standen und nur aus Mangel an Beweisen losgesprochen wurden.

Im Falle eines Grundsteuernachlasses in Folge eines Elementarschadens hat der Pächter auch Anspruch auf einen entsprechenden Pachtschillings-Nachlaß.

Eine Pachtaufkündigung wird nicht vorbehalten.

Neubauten werden dem Pächter nicht obliegen, ausgenommen jene, die er als Ersatz eines ihm übergebenen Pachtgebäudes auszuführen hat.

Die mit Bewilligung des Pachtgebers ausgeführten Meliorationen werden dem Pächter vergütet.

Die Pachtcaution ist in der Höhe des halbjährigen Pachtschillings zu leisten, der Pachtschilling vierteljährig decursive einzuzahlen.

Eine Inventarialaussaat wird dem Pächter nicht übergeben, dagegen wird derselbe zum Bezuge der Erndte von dem Anbaue seines letzten Pachtjahres berechtigt sein.

Die übrigen Pachtbedingungen können bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnow und im Departement IV der k. k. Finanz-Landes-Direction eingesehen werden.

Krakau, am 16. April 1866.

Edykt. (420. 1-3)

Wskutek polecenia c. k. Sądu delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 18 kwietnia 1866 l. 5612 podpisany notaryusz niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż na prośbę spółki zdrojowisk krajowych przedsięwziętą będzie dobrowolna publiczna licytacyjna sprzedaż praw dzierżawnych z kontraktu między p. Józefem Szalajem w Krakowie pod dniem 20 stycznia 1860 r. względem gruntów w Szczawnicy zawartego wynikających, a to w dwóch terminach: dnia 11 maja 1866 i 18 maja 1866 r., każdą razą o 10 godzinie przed południem w biórze jego pod nr. 151 przy ulicy franciszkańskiéj w Krakowie.

Przedmiotem licytacyjnéj sprzedaży są wszelkie prawa dzierżawy na lat 50 zawartéj, teraz jeszcze przez 44 lat do końca roku 1909 trwać mającéj, które Spółka zdrojowisk krajowych kontraktem z p. Józefem Szalajem w Krakowie pod dniem 20 stycznia 1860 zawartym, nabyła. Te prawa dzierżawne obejmują przestrzeń gruntów dominikalnych w Szczawnicy wyżnéj położonych »na Miodziusiu« zwanych, objętości 17½ morgów i w ten skład wchodzą parcele w katastralnych protokółach onnaczone liczbami: 8892, 8893, 8895, 8896, 8891, 8888, 8889, 8890, 8887, 8882, 8884, 8885, 8886, 8880, 8879, 8878, 8883, 8882, 8881 i 8871, nareszcie ¾ części parceli 8877, i w mowie będące prawa dzierżawne są za świadectwem tabuli krajowéj w ks. Dom. 232, pag. 321, n. 18 on. w stanie biernym dóbr Szczawnica z przyległościami na rzecz Spółki zdrojowisk krajowych zaintabulowane. Niemniéj sprzedaną zostaje własność wszystkich na zadzierżawionych gruntach, wystawionych do Spółki zdrojowisk krajowych należących budynków, jako to: łazienek, domów mieszkalnych w guście szwajcarskim wystawionych i t. d. ze wszystkiemi tychże budynków przynależnościami jako to: wannami, aparatami i t. p a to w granicach kontraktem dzierżawnym z dnia 20 stycznia 1860 opisanych. Lecz kupujący przyjmuje równie na siebie wszelkie obowiązki, które na Spółce zdrojowisk krajowych z powyżéj wymienionego kontraktu dzierżawy z dnia 20 stycznia 1860 ciążą, w ten sposób, aby Spółka zdrojowisk krajowych w tym względzie do żadnych zapłat lub jakiegokolwiekbądź rodzaju zadosyćuczynienia pociąganą nie była, co gdyby nastąpiło, kupiciel za to Spółce odpowiedzialnym będzie i w tym względzie ewikcyą daje.

Jako cena wywołania stanowi się suma 20000 złr. w. a. a jako wadyum złożone być mają 2000 złr. w. a.

Na pierwszym terminie licytacyi sprzedaż poniżéj ceny wywołania nie nastąpi, na drugim terminie sprzedaż także poniżéj ceny wywołania przedsięwziętą będzie, jednak Spółka zdrojowisk krajowych zastrzega sobie prawo zatwierdzenia sprzedaży i w tym względzie oświadczenie w 8 dniach nastąpić ma.

Kupiciel obowiązanym jest cenę kupna w 8 dniach po zawiadomieniu o potwierdzeniu licytacyi zapłacić.

Dalszych warunków i bliższych szczegółów w biórze podpisanego notaryusza przy ulicy franciszkańskiéj pod nr. 151, lub w kancelaryi Spółki zdrojowisk krajowych pod nr. 70 dz. III. przy ulicy Wolskiéj w Krakowie zasiągnąć można.

Kraków, dnia 20 kwietnia 1866.

Roman Goebel,
notaryusz jako del. kom. sąd.

3. 7449. **Edict.** (411. 2-3)

Vom k. k. Landes- als Handelsgerichte wird über die von Carl Herrmann, protocollirten Handelsmann in Krakau gemachte Anzeige von der Einstellung seiner Zahlungen, über das sämmtliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 Nr. 97 R. G. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben, das Ausgleichsverfahren eingeleitet, zur Beschlagnahme und Inventirung des Vermögens, dann zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Hr. Goebel als Gerichtscommissär ernannt, mit dem Beifügen, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst durch denselben insbesondere werde kundgemacht werden, daß es jedoch jedem Gläubiger freistehe, seine Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 des obigen Gesetzes sogleich anzumelden.

Krakau, am 17. April 1866.

Edykt.

C. k. Sąd krajowy jako Sąd handlowy w Krakowie na doniesienie przez Karola Herrmanna, protokółowanego kupca w Krakowie o wstrzymaniu wypłaty, zarządza względem całego ruchomego i nieruchomego w krajach koronnych, dla których ustawa z dnia 17 grudnia 1862 nr. 97 dz. p. p. jest obowiązująca, znajdującego się majątku — postępowanie ugodne, mianuje zarazem c. k. notaryusza p. Goebla komisarzem sądowym do uskutecznienia zajęcia, sporządzenia inwentarza majątku, tudzież do przeprowadzenia postępowania ugodnego z tą uwagą, że tenże komisarz sądowy termin do zgłoszenia się wierzycieli i wezwanie do układu ugodnego oddzielnie ogłosi, że jednak każdemu wierzycielowi wolno jest z pretensyami swemi ze skutkiem § 15 powołanéj ustawy zgłosić się bezwłocznie.

Kraków, 17 kwietnia 1866.

L. 909. **Ogłoszenie.** (410. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy Mogilski podaje do wiadomości, iż w dniach 2 i 16 maja b. r. od godziny 10 rano, sprzedawane będą w dobrach Raciborowice i Bosutów, w drodze przymusowéj przez publiczną licytacyą zaprzęgi, zboże, bydło, sprzęty gospodarskie i domowe, meble, budulec i t. p.

Spis rzeczy i warunki licytacyi są do przejrzenia w registraturze sądowéj.

Kraków, dnia 10 kwietnia 1866.

3. 1230. **Kundmachung.** (424. 1-3)

Am 30. April 1866 um 10 Uhr Vormittags wird im Amtslocale der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction St Stephans-Gasse Nr. 238 im 1. Stocke die sechszehnte Verlosung der Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für das Großherzogthum Krakau und für das westliche Verwaltungsgebiet Galiziens öffentlich vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungsfonds-Direction.

Krakau, am 21. April 1866.

3. 3760. **Edict.** (416. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte zu Teschen als Handelsgerichte wird bekannt gemacht, daß Joseph Jonkisch, protocollirter Kaufmann in Teschen, seine Zahlungen eingestellt habe, und daß über sein Ansuchen de praes. 17. April 1866, 3. 3760/h. die Einleitung des Vergleichsverfahrens über das gesammte bewegliche und das in denjenigen Ländern, für welche das Gesetz vom 17. Dezember 1862 3. 97 R. G. Bl. Wirksamkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen desselben bewilligt und zur Leitung des Ausgleichsverfahrens der k. k. Notar Herr Ernst Farnik in Teschen betraut wurde.

Hievon werden sämmtliche Gläubiger mit dem Beisatze verständigt, daß der Zeitpunct zur Anmeldung der Forderungen und die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung selbst insbesonders werde kundgemacht werden, daß es denselben jedoch freistehe, ihre Forderungen mit der Rechtswirkung des § 15 der Verordnung vom 17. Dezember 1862 3. 97 sogleich anzumelden.

Teschen, am 17. April 1866.

Nr. 3778, 3779, 3780, 3781 u. 3782.

Edict. (417. 2-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird den vermeintlichen Erben des Anton Seaupéc mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider die Nachlaßmasse nach Anton Seaupéc der hiesige Getreide-Händler Markus Goldsand unterm 27. Februar 1866 mehrere Klagen, u. z.:

3. 1764 wegen Uebergabe von 10 Korez Erdäpfel oder Zahlung deren Werthes pr. 10 fl. ſ. N. G.,
3. 1765 wegen Zahlung von 25 fl. ſ. N. G.,
3. 1766 wegen Uebergabe von 45 Klafter Erlenholz oder Zahlung deren Werthes pr. 175 fl. und wegen Zahlung von 35 fl. ſ. N. G.,
3. 1767 wegen Zahlung von 30 fl. ſ. N. G., endlich
3. 1768 wegen Zahlung von 3 fl. 60 kr. ſ. N. G.

Klagen angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zufolge Beschlüssen vom 30. März 1866 3. 3778, 3779, 3780, 3781 und 3782 zum summarischen Verfahren die Tagsatzung auf den 7. Juni 1866 bestimmt wurde.

Da die vermeintlichen Erben der geklagten Nachlaßmasse unbekannt sind, so hat das Tarnower k. k. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landes-Adv. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Landes-Adv. Dr. Hoborski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die vermeintlichen Erben erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 30. März 1866.

3. 2526. **Kundmachung.** (400. 3)

Am k. k. Gymnasium zu Marburg in Steiermark ist eine ordentliche Lehrerstelle, mit welcher eine systemisirte Besoldung jährlicher 840 fl. ö. W. mit dem Rechte eventueller Vorrückung auf die höhere Gehaltsstufe jährlicher 945 fl. ö. W. und dem Anspruche auf Decennalzulagen verbunden ist, in Erledigung gekommen, und wird zur Wiederbesetzung derselben hiedurch der Concurs ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieses Postens wird vor allem die Nachweisung der gesetzlichen Lehrbefähigung zum Unterrichte in der lateinischen, griechischen und slovenischen Sprache in dem durch die Prüfungsvorschrift für Gymnasiallehramts-Candidaten § 5, 1 lit. e vorgezeichneten Umfange erfordert.

Die Unterrichtssprache des Gymnasiums ist die deutsche.

Bewerber um die genannte Lehrerstelle haben ihre nach Vorschrift des Organisations-Entwurfes F. G. § 101, 3 belegten Gesuche längstens bis 20. Mai d. J. bei der k. k. Statthalterei für Steiermark unmittelbar, oder wenn sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, durch Vermittlung ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei für Steiermark.

Graz, am 2. April 1866.

3. 625. **Kundmachung.** (409. 2-3)

Mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Statthalterei-Commission vom 26. Juni 1865 3. 13773 wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 7. Mai 1866 und in den beiden nachfolgenden Tagen, Bauplätze hierstadts im Wege der öffentlichen Versteigerung mit der Bedingung verkauft werden, daß der Ersteher gehalten sein wird, den entsprechend genehmigten Bau binnen 3 Jahren auszuführen.

Das entfallende 10percentige Vadium ist vor der Licitation baar zu erlegen. Dasselbe dürfte bei jedem Bauplatz die Summe pr. 50 fl. ö. W. nicht übersteigen.

Die Licitationsbedignisse sind jederzeit in der Podgórze'r Amtskanzlei einzusehen.

Vom Magistrate der k. freien Stadt

Podgórze, am 15. April 1866.

Obwieszczenie.

Odnośnie do rozporządzenia wysokiéj c. k. Komisyi Namiestnictwa z dnia 26 czerwca 1865 l. 13773 podaje się do powszechnéj wiadomości, iź dnia 7 maja 1866 i w następnych dwóch dniach sprzedawane będą przez publiczną licytacyą place miejskie pod budowle zdolne z tym warunkiem, że kupiciel obowiązany będzie odpowiednią i zatwierdzoną budowlę w 3 latach wykonać.

Przypadające 10procentowe wadyum ma być przed licytacyą w gotówce złożone, które przy sprzedarzy każdego szczegółowego placu budowlanego kwotę 50 złr. w. a. przenosić nie będzie.

Warunki licytacyi mogą być każdego czasu w kancelaryi magistratualnéj przejrzane.

Z Magistratu kr. miasta.

Podgórze, dnia 15 kwietnia 1866.

Anzeigeblatt.

Die Herren Severin Wiszniowski und W. Starkel ersuche ich, mir gefälligst ihren gegenwärtigen Wohnort angeben zu wollen, weil ich wünsche nöthige Verhältnisse mit ihnen zu ordnen.

Proskau, den 20. April 1866.

Jacob Lyssy,
Auszügler und Particulier.

(426. 1)

Nachdem ich erfahren, daß auf meinen Namen ausgestellte Wechsel in Umlauf sind und ich solche niemals, auch nicht an meine Gattin, mit der ich einen Scheidungs-Proceß führe, ausgestellt habe, finde ich mich in die Nothwendigkeit versetzt, öffentlich zu erklären, daß ich keine Wechsel honoriren werde.

(431. 1-3) ***Franz Knoll.***

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	nach Reaumur Temperatur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
23	2	333'" 49	+ 8°2	41	Nord stark	heiter		+0°6	+9°8
	10	33 82	3,4	68	Nord-Ost mittel	„			
24	6	34 27	8,0	81	„ „ still	„			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**